



Gahlener BürgerForum - Umweltskandal bei der Fa . Nottenkämper

Stefan Steinkühler An: ansgar.mueller

14.08.2019 14:52

Kopie: peter.latta, "Matthias Rittmann", Hamlet Schöppgens

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

zur Vorbereitung auf das anstehende WDR-Stadtgespräch zum Thema Ölpellets am 12.09. (an dem Sie leider nicht teilnehmen können) und auch im Rahmen des neuen Verfahrens vor dem LG Bochum (gegen den ehemaligen RZB-Betriebsleiter) sind bei uns noch folgende Fragen aufgekomen, um deren zeitnahe Beantwortung wir Sie hiermit bitten.

Bisher konzentrierte sich die Untersuchung der Kontrollpraxis vor allem auf sog. Eluatanalysen.

Diesbzgl. führten Sie aus, dass alle Analysen der vom RZB gelieferten Materialien (spätestens alle 1.000t zu nehmen - Abfallschlüssel 19 12 09) unauffällig waren und sich die Gesamtanzahl auf 1.151 beläuft.

Nach unserem Kenntnisstand mussten aber auch Rückstellproben bei jeder Anlieferung genommen und diese nach ihrer Herkunft getrennt, gesammelt alle 60 Tage untersucht und Ihnen unaufgefordert vorgelegt werden.

Gegenstand der Durchschnittsproben mussten die „kritisch festgestellten Parameter“ sein .

1. Wie viele Tonnen wurden insgesamt im Jahr 2013 über alle Materialien und alle Erzeuger von Nottenkämper angenommen? Wie viele einzelne Rückstellproben, Sammeluntersuchungen (im 60 Tage-Rhythmus) und Eluatanalysen wurden im entsprechenden Zeitraum von Nottenkämper über alle Materialien und alle Erzeuger genommen?
2. Wie viele einzelne Rückstellproben wurden im Rahmen der Anlieferungen vom RZB (2010 bis 2013) gezogen?
3. Wie viele RZB-Sammeluntersuchungen (alle 60 Tage) gab es in diesem Zeitraum?
4. Waren auch diese Proben alle unauffällig?
5. Wie werden die „kritisch festgelegten Parameter“ definiert? Wer bestimmt das?
6. Heißt diese Handhabung nicht auch, dass, wenn Deklarationsanalysen in dem 60-tägigen Rhythmus als nicht kritisch eingestuft werden, möglicherweise der Betreiber gar keine Sammeluntersuchung mehr machen muss?

Warum wurde die in solchen Anlagen nicht übliche Regelung festgeschrieben, dass bei allen Beprobungen der Parameterumfang der Deklarationsanalytik dem Parameterumfang der Überwachungsanalytik entsprechen muss?

Vielen Dank für Ihre Antwort vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Hamlet Schöpgens Matthias Rittmann Dr. Stefan Steinkühler
Adressen sind bekannt